

# Sicherheitsdatenblätter

Gemäß Verordnung (EU) 2015/830 des Ausschusses vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe und Beschränkung chemischer Stoffe ( REACH)

Ref.: 102880-102082

Datum der  
Ausstellung:  
20/10/20  
Überarbeitet am:  
20/10/20

## INNOV'+ SOLS

### Überschrift 1 BEZEICHNUNG DER MISCHUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Name: INNOV'+ SOLS  
Händlerreferenz: 102880-102182

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und nicht empfohlene Anwendungen

Lavendel-Mehrzweck-Entfettungskonzentrat IPC  
Für weitere Informationen beachten Sie das Etikett.

#### 1.3. Angaben zum Herausgeber des Sicherheitsdatenblatts

Firma: IPC  
Adresse: CS 71821 10 Quai CDT Malbert  
29218 BREST CEDEX 2 FRANKREICH  
Telefon: 02 98 43 45 44  
Fax: 02 98 44 22 53  
E-Mail: ipc@groupe-ipc.com  
Internetseite: www.ipc-sa.com

#### 1.4. Rufnummer für Notfälle: 00 33 1 45 42 59 59

Giftnotrufzentrale FR: + 33 (0)1 45 42 59 59, BE: + 32 (0)70 245 245  
Unternehmen/Betrieb: INRS

### Überschrift 2 IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

#### 2.1. Klassifizierung der Substanz oder der Mischung

##### 2.1.1. Gemäß Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 und den entsprechenden Anpassungen bzw. Änderungen

Ätz- / Hautreizwirkung / Kategorie 2 (GHS07 H315)  
Schwere Augenschädigung / Augenreizung / Kategorie 1 (GHS05 H318)  
Chronische Toxizität (aquatische) / Kategorie 3 (H412)

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### 2.2.1. Gemäß Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 und den entsprechenden Anpassungen bzw. Änderungen



##### 2.2.2. Warnhinweis

Gefahr

##### 2.2.3. Produktidentifikator

CE Nummer	INCI-Bezeichnung	IUPAC-Bezeichnung
200-578-6	ethanol	ethanol
600-975-8	Alkylpolyglycoside C10-16	Alkylpolyglycoside C10-16
277-362-3	sodium lauryl sulfate	Sodium lauryl sulfate
500-234-8	sodium laureth sulfate	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

##### 2.2.4. Gefahrenhinweise und zusätzliche Informationen über die Gefahren

H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H412: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

EUH 208 : Enthält 4-tert-butylcyclohexyl acetate, Linalool, Coumarin, 2-methyl undecanal, Eucalyptol, lilial, 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one, Cinnamyl alcohol, delta-damascone. Kan allergische Reaktionen auslösen.

### 2.2.5. Sicherheitsratschläge

#### Vorbeugung

P273 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Es sind Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Ausrüstung für Augenschutz / Gesichtsschutz zu tragen.

#### Intervention

P302 + P352 : BEI CONTACT MIT DER HAUT : mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P362 : Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

#### Beseitigung

P501 : Entsorgung des Inhalts / des Behälters in ein geeigneter Behälter

### 2.3. Andere Gefahren

Andere Gefahren sind uns im Moment nicht bekannt.

## Überschrift 3 ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ZU DEN KOMPONENTEN

### 3.1. Substanzen:

### 3.2. Mischungen:

Identifikation	(CE) 1272/2008	Nota	%
Inci: ethanol <b>Iupac: ethanol</b> <b>CAS: 64-17-5</b> CE: 200-578-6 ID: N/D N° REACH: 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 (SCL 50%)		>= 10% & < 25%
Inci: Alkylpolyglycoside C10-16 <b>Iupac: Alkylpolyglycoside C10-16</b> <b>CAS: 110615-47-9</b> CE: 600-975-8 ID: N/D N° REACH: N/D	Skin Irr. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 (SCL 12%)		>= 5% & < 10%
Inci: sodium lauryl sulfate <b>Iupac: Sodium lauryl sulfate</b> <b>CAS: 73296-89-6</b> CE: 277-362-3 ID: N/D N° REACH: 01-2119489464-26	Skin Irr. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 (SCL 10%) Aquatic Chronic 3, H412		>= 5% & < 10%
Inci: sodium laureth sulfate <b>Iupac: Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts</b> <b>CAS: 68891-38-3</b> CE: 500-234-8 ID: N/D N° REACH: 01-2119488639-16	Skin Irr. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 (SCL 5%) Aquatic Chronic 3, H412		>= 5% & < 10%
Inci: Alkylpolyglucoside C8-10 <b>Iupac: Alkylpolyglucoside C8-10</b> <b>CAS: 68515-73-1</b> CE: 500-220-1 ID: N/D N° REACH: 01-2119488530-36	Eye Dam. 1, H318		>= 1% & < 5%
Inci: 4-tert-butylcyclohex yl acetate <b>Iupac: 4-tert-butylcyclohex yl acetate</b> <b>CAS: 32210-23-4</b> CE: 250-954-9 ID: N/D N° REACH: 01-2119970713-33	Skin Sens. 1B		< 0.5%
Inci: Linalool <b>Iupac: Linalool</b> <b>CAS: 78-70-6</b> CE: 201-134-4 ID: N/D N° REACH: 01-2119474016-42	Skin Irr. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B		< 0.5%

Identifikation	(CE) 1272/2008	Nota	%
Inci: Coumarin <b>Iupac: 2H-1-Benzopyran-2-on e</b> <b>CAS: 91-64-5</b> CE: 202-086-7 ID: N/D N° REACH: 01-2119949300-45	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 3, H412 Skin Sens. 1B		< 0.5%
Inci: lillial <b>Iupac: Butylphenyl Methylpropional</b> <b>CAS: 80-54-6</b> CE: 201-289-8 ID: N/D N° REACH: 01-2119485965-18	Acute Tox. 4, H302 Skin Irr. 2, H315 Repr. 2, H361 Aquatic Chronic 2, H411 Skin Sens. 1B		< 0.5%
Inci: Eucalyptol <b>Iupac: N/D</b> <b>CAS: 470-82-6</b> CE: 207-431-5 ID: N/D N° REACH: 17-2119941613-40	Flam. Liq. 3, H226 Skin Sens. 1B		< 0.5%
Inci: pentyl salicylate <b>Iupac: N/D</b> <b>CAS: 2050-08-0</b> CE: 218-080-2 ID: N/D N° REACH: 01-2119969444-27	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410		< 0.5%
Inci: 2-methyl undecanal <b>Iupac: N/D</b> <b>CAS: 110-41-8</b> CE: 203-765-0 ID: N/D N° REACH: N/D	Skin Irr. 2, H315 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 (Faktor M = 1) Skin Sens. 1B		< 0.5%
Inci: 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-o ctahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphtyl)e than-1-one <b>Iupac: N/D</b> <b>CAS: 54464-57-2</b> CE: 259-174-3 ID: N/D N° REACH: 01.2119489989-04	Skin Irr. 2, H315 Aquatic Chronic 1, H410 Skin Sens. 1B		< 0.5%
Inci: Cinnamyl alcohol <b>Iupac: 3-phenylprop-2-en-1- ol</b> <b>CAS: 104-54-1</b> CE: 203-212-3 ID: N/D N° REACH: N/D	Skin Sens. 1A		< 0.5%
Inci: delta-damascone <b>Iupac: N/D</b> <b>CAS: 57378-68-4</b> CE: 260-709-8 ID: N/D N° REACH: N/D	Acute Tox. 4, H302 Skin Irr. 2, H315 Aquatic Chronic 1, H410 (Faktor M = 1) Skin Sens. 1A		< 0.5%

[1]: Stoff für den es gibt Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt

Die anderen Komponenten dieser Mischung werden nicht gemäß den CLP-Kriterien und/oder der Richtlinie 67/548/EG klassifiziert oder sind in Konzentrationen unterhalb der Grenzwerte vorhanden.

### 3.3. Stoffe, die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz aufweisen:

Siehe Abschnitt 8

## Überschrift 4 ERSTE HILFE

Sicherheitshalber im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten stets einen Arzt konsultieren.

Wenn die Person bewusstlos ist, legen Sie sie in stabile Seitenlage.

Einer bewusstlosen Person KEINESFALLS jegliche Substanzen einflößen.

Drehen Sie eine Person die sich erbricht und auf den Rücken liegt, auf der Seite.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

#### 4.1.1. Bei Einatmung:

Bei massiver Inhalation das Opfer an die frische Luft bringen.

Bei Symptomen einen Arzt konsultieren.

#### 4.1.2. Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Spülen Sie das Auge mindestens 15 Minuten lang gründlich mit lauwarmem Wasser (20 bis 25 ° C), weich und sauber (oder mit physiologischer Kochsalzlösung), wobei Sie die Augenlider offen halten. Vermeiden Sie es, auf das nicht betroffene Auge zu spritzen (z. B. mit einer Kompresse). Wasser fließt immer von der Nase zum Ohr. Bewegen Sie Ihr Auge beim Spülen in alle Richtungen.

Kontaktlinsen entfernen, wenn das Opfer wleche trägt und wenn sie leicht entfernt werden können. Weiter spülen. Sofort einen Arzt rufen.

Bei anhaltender Augenreizung oder bei neuen Symptomen (Schmerzen, Sehstörungen) einen Augenarzt konsultieren.

#### **4.1.3. Bei Hautkontakt:**

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Waschen Sie sie vor der Wiederverwendung.

Bei anhaltender Hautreizung oder bei allergischer Manifestation einen Facharzt konsultieren.

Wenn der kontaminierte Bereich groß ist und / oder Hautläsionen auftreten, muss schnell ein Arzt konsultiert oder ins Krankenhaus eingeliefert werden.

#### **4.1.4. Bei Verschlucken:**

Mund spülen.

Nicht erbrechen lassen, den Mund ausspülen.

Sofort einen Arzt rufen.

An die frische Luft bringen bei massiven Einatmen. Warm und ruhig halten. Einen Arzt konsultieren.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:**

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf der Kennzeichnung (siehe Abschnitt 2.2) und / oder in Abschnitt 11 beschrieben.

Benommenheit, Schwindel, Kopfschmerzen.

### **4.3. Hinweise auf eventuelle erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen:**

Wenden Sie sich an eine Giftnotrufzentrale oder einen Toxikologen,

Fragen Sie Ihren Arzt und zeigen Sie ihm dieses Sicherheitsdatenblatt.

## **Überschrift 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1. Löschmittel:**

Alle Löschmittel sind freigegeben: Schaum, Sand, Kohlendioxid, Wasser, Pulver.

Nicht zu verwendende Löschmittel: Wasserstrahl (Brandgefahr)

### **5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch:**

Gegebenenfalls sowie bei organischem Material kann ein Feuer bzw. dicken schwarzen Rauch entwickeln. Die Auswirkungen der zersetzten Produkte können gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

### **5.3. Informationen für die Feuerwehr:**

Komplette Schutzbekleidung und -ausrüstung.

Tragen Sie ein umgebungsluftunabhängiges Atemgerät (unabhängiges isolierendes Atemschutzgerät).

Behälter die dem Feuer ausgesetzt sind abkühlen und mit Wasser zu besprühen.

Sprühen Sie kein Wasser direkt auf dem Lagertank um das Überlaufen des Produktes zu verhindern.

Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation und in die Wasserwege gelangen. Als gefährlicher Abfall zu behandeln.

Betrachten Sie die Rückstände von Löschmitteln als gefährliche Produkte. Entsorgen Sie sie gemäß den Angaben in Abschnitt 13.

Maßnahmen nehmen gegen elektrostatische Aufladungen.

## **Überschrift 6 MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTEM VERSCHÜTTEN**

### **6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:**

#### **6.1.1. Für Nichtretter:**

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Räumlichkeiten gut lüften.

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Personen in unmittelbarer Nähe alarmieren / evakuieren.

Schalten Sie die Quelle der Verschüttung aus.

Zündquellen, Funken und statische Aufladungen entfernen.

Isolieren Sie den kontaminierten Bereich.

Persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

In Abschnitt 6.3 finden Sie Informationen zur Eindämmung und Reinigung.

Bei Anzeichen von Ernsthaftigkeit den Rettungsdienst alarmieren.

Wenn grosse mengen auslaufen, das gesamte Personal evakuieren und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung ausgestattet, eingreifen lassen.

#### **6.1.2. Für Retter:**

Die Einsatzkräfte werden mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

### **6.2. Maßnahmen zum Umweltschutz:**

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem Material, z. B. Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde auffangen und in Fässern entsorgen.

Verhindern Sie das Eindringen in Wasserstraßen, Abwasserkanäle, Keller oder enge Räume.

### **6.3. Methoden und Material für Einschließung und Reinigung:**

Stoppen Sie das Leck, wenn dies ohne Risiko möglich ist.

Betreten oder berühren Sie das verschüttete Produkt nicht.

Verhindern Sie das Eindringen in Wasserstraßen, Abwasserkanäle, Keller oder enge Räume.

Sammeln Sie die Flüssigkeit mit saugfähigen Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder , Sägemehl, Erde usw.) in Fässern für spätere Entsorgung auf.

Verwenden Sie saubere Werkzeuge, um das absorbierte Produkt zu sammeln.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 für PSA.

In Abschnitt 4 finden Sie Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Siehe Abschnitt 5 für Brandbekämpfungsmaßnahmen.

Informationen zum Umgang mit kontaminierten Absorptionsmitteln finden Sie in Abschnitt 13.

## Überschrift 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

In gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Verpackung nicht unter Druck öffnen.

Tragen Sie die in Abschnitt 8 angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Staub und Sprühnebel nicht einatmen.

Nicht verschlucken.

Vermeiden Sie Kontakt mit der Haut, die Augen oder Kleidung.

Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung, die Flüssigkeit nicht auslaufen kann.

#### 7.1.1. Brandschutz:

Beachten Sie die Speicherkompatibilität (siehe Abschnitt 7.2).

#### 7.1.2. Umweltschutz :

Verwenden Sie Filter zur Absaugung.

Kontamination der Kanalisation vermeiden.

Nicht in Abwasser oder Wasserläufe einleiten.

#### 7.1.3. Anweisungen zur Arbeitshygiene:

Nach jedem Gebrauch und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Es ist verboten zu Rauchen, zu Essen und zu Trinken in Bereichen, in denen das Produkt verwendet wird.

Tragen Sie keine verschmutzte Arbeitskleidung an Orten wie Büros, Seminarräumen, Ruhebereichen, Firmenrestaurants oder Cafeteria.

Wechseln Sie die Arbeitskleidung häufig und waschen Sie sie vor der Wiederverwendung, insbesondere wenn sie mit gefährlichen Chemikalien kontaminiert sind.

Bewahren Sie Arbeitskleidung getrennt von Straßenkleidung auf.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung möglicher Unverträglichkeiten zwischen Produkten:

Dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten und kühlen Ort aufbewahren.

Im Originalbehälter aufbewahren.

Halten Sie sich von Nahrungsmitteln und Getränken fern, auch von Tieren.

Außerhalb der Reichweite von Kinder aufbewahren.

Beachten Sie das auf der Verpackung angegebene Verfallsdatum.

Von allen Wärmequellen und unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).

Kontrollierter und eingeschränkter Zugriff (gesperrt bleiben). Vermeiden Sie das Vorhandensein von Rohrleitungen im Raum. Kontrollieren Sie die Luftfeuchtigkeit.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht aufbewahren.

Frostfrei lagern.

### 7.3. Einzelne Endanwendung(en):

Siehe Etikett und Datenblatt.

Mischen Sie nicht verschiedene Reiniger.

### 7.5. Empfohlene Materialien:

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind.

### 7.6. Materialien nicht empfohlen:

Keine

## Überschrift 8 EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSONENSCHUTZ

### 8.1. Kontrollparameter:

#### 8.1.2. Arbeitsplatzgrenzwerte:

Komponenten mit zu überwachenden Grenzwerten:

Name INCI	Name IUPAC	VME (ppm)	VME (pg/m <sup>3</sup> )	VLE (ppm)	VLE (mg/m <sup>3</sup> )
ethanol	ethanol	1000	1900	5000	9500

### 8.2. Überwachung der Exposition:

#### 8.2.1. Geeignete technische Kontrollen:

Verwenden Sie saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung. Überprüfen Sie den Zustand vor dem Gebrauch.

Bewahren Sie die persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs auf.

Für ausreichende Belüftung sorgen, wenn möglich mit lokaler Absaugung am Arbeitsplatz oder allgemeine Entlüftung.

Wenn diese Lüftung nicht ausreicht um die Konzentrationen von Lösemitteldämpfen unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, müssen Atemschutzgeräte getragen werden.

Halten Sie Räumlichkeiten und Arbeitsplätze in einem sauberen Zustand, reinigen Sie diese regelmäßig.

### 8.2.2. Personenschutzmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss zusätzlich zu der vorhandenen kollektiven Schutzausrüstung (Abschnitt 7) getragen werden.

Informationen zur feuerspezifischen persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 5.

### 8.2.3. Schutz für Augen und Gesicht:

Den Kontakt mit den Augen vermeiden.

Tragen Sie vor der Handhabung eine Seitenschutzbrille gemäß der Norm NF EN166.

Wenn das Produkt gesprüht wird, tragen Sie einen Gesichtsschutz gemäß der Norm NF EN166.

Das Tragen einer Brille ist kein Schutz.

Es wird empfohlen, dass Linsenträger das Tragen von Korrekturbrillen (unter Schutzbrillen) beim Umgang mit diesem Produkt empfehlen.

Stellen Sie in den Werkstätten, in denen die Zubereitung durchgeführt wird, Augenbrunnen zur Verfügung.

### 8.2.4. Schutz für Hände:

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Verwenden Sie geeignete Schutzhandschuhe, die gegen chemische Substanzen resistent sind, gemäß der Norm NF EN374.

Die Schutzhandschuhe müssen je nach Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere chemische Produkte, die gehandhabt werden können, physikalischer Schutz erforderlich (Schnitt, Einstich, Wärmeschutz), Geschicklichkeit erforderlich.

Art von Handschuhen empfohlen: Butylkautschuk, synthetischer Kautschuk, Neopren, Nitril, PVC.

Verwenden Sie lösungsmittelbeständige Handschuhe.

### 8.2.5. Hautschutz:

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Tragen Sie Schutzkleidung und wasserdichte Stiefel, die in gutem Zustand gehalten und häufig gereinigt werden müssen.

Tragen Sie Schutzkleidung (Bluse / Schürze) gemäß der Norm NF EN13034.

Tragen Sie bei längerem Kontakt Schutzstiefel oder Halbstiefel gegen chemisches Risiko gemäß Norm NF EN13832-2.

Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten sie jedoch nicht nach Kontakt mit dem Produkt angewendet werden.

### 8.2.6. Atemschutz:

Gase, Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

Wenn die Arbeiter höheren Konzentrationen als die Grenzwerte ausgesetzt werden, so muß ein entsprechendes, geprüfter Atemschutz (Patrone angepasst) verwendet werden.

## Überschrift 9 PHYSYKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### PHYSYKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: FLÜSSIGKEIT

Aussehen: Klare Flüssigkeit

Farbe: hellgelbgrün

Geruch: charakteristischer Duft

Dichte: 1.006 - 1.026

pH-Wert der Zubereitung: 9.5 - 10.5

Viskosität: 0 - 50 cP (19-21°C)

Siedepunkt/Intervallbereich: N/D

Schmelzpunkt/ Intervallbereich: N/D

Selbstentzündungstemperatur: N/D

Punkt/Intervall der Zersetzung: N/D

Intervall des Flammpunkts: N/D

Dampfdruck: N/D

verdünnter pH-Wert der Zubereitung: N/D

#### Andere Informationen:

Löslichkeit in Wasser (g/l): N/D

Maximaler VOC-Gehalt: 13.69 %

Sichtbare Dichte: N/D

## Überschrift 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität:

Keine

### 10.2. Chemische Stabilität:

Thermisch stabil bei typischen Gebrauchs- und Lagertemperaturen (siehe Abschnitt 7).

Bei extremen Temperaturen (<5 ° C oder> 35 ° C) oder unter erheblicher UV-Exposition können die Eigenschaften des Produkts beeinträchtigt werden.

### 10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht mit anderen Produkten mischen.

### 10.5. Nicht kompatible Stoffe:

Keine

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es ist nicht zu erwarten, dass sich unter normalen Lagerbedingungen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.  
Thermische Zersetzungsprodukte / Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.  
Über den Flammpunkt, kann sich explosionsfähiges Gemisch bilden.

## Überschrift 11 TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### 11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen:

#### 11.1.1. Substanzen:

Gegenstandslos

#### 11.1.2. Mischungen:

Das Produkt wurde nicht getestet. Die toxikologischen Daten werden aus den Eigenschaften der verschiedenen Bestandteile abgeleitet.

##### 11.1.2.1. Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien zur Klassifizierung der akuten Toxizität nicht erfüllt  
Toxizität der Rohstoffe:

Name IUPAC	CAS-Nummer	EG-Nummer	DL50 oral (mg/Kg)	DL50 Haut (mg/Kg)	LC50 Inhalation	Bar	Zeit (St)
ethanol	64-17-5	200-578-6	10470	-	-	Ratte	NC
ethanol	64-17-5	200-578-6	-	2001	-	Kaninchen	NC
ethanol	64-17-5	200-578-6	-	-	51 mg/L (Dampf)	Ratte	4
sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	5001	-	-	Ratte	NC
sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	-	5001	-	Kaninchen	NC
alcohols, c12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	4100	-	-	Ratte	NC
alcohols, c12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	-	2001	-	Ratte	NC
4-tert-butylcyclohexyl acetate	32210-23-4	250-954-9	3370	-	-	NC	NC
4-tert-butylcyclohexyl acetate	32210-23-4	250-954-9	-	5001	-	NC	NC
linalool	78-70-6	201-134-4	2790	-	-	NC	NC
2h-1-benzopyran-2-one	91-64-5	202-086-7	5001	-	-	Ratte	NC
2h-1-benzopyran-2-one	91-64-5	202-086-7	-	2001	-	Ratte	NC
butylphenyl methylpropional	80-54-6	201-289-8	1390	-	-	Ratte	NC
butylphenyl methylpropional	80-54-6	201-289-8	-	5001	-	Kaninchen	NC
n/d	470-82-6	207-431-5	2480	-	-	NC	NC
n/d	2050-08-0	218-080-2	4100	-	-	Ratte	NC
n/d	2050-08-0	218-080-2	-	5001	-	Kaninchen	NC
n/d	110-41-8	203-765-0	5001	-	-	Ratte	NC
3-phenylprop-2-en-1-ol	104-54-1	203-212-3	2000	-	-	NC	NC

##### 11.1.2.2. Hautkorrosion / Hautreizung

Reizt die Haut.

Bei Hautkontakt: Kann eine Entzündungsreaktion (Rötung, Reizung usw.) oder Dermatitis verursachen. Nach Inhalation: Kann Rhinitis, Laryngitis, Pharyngitis, Bronchitis verursachen. Bei Verschlucken: Kann oberflächliche Läsionen des Verdauungstrakts verursachen.

##### 11.1.2.3. Schwere Augenschäden / Augenreizungen

Verursacht schwere Augenschäden.

Reizt die Augen.

Wenn es in die Augen gespritzt wird, verursacht es sehr schwerwiegende irreversible Effekte: Schädigung des Augengewebes (Rötung, Schmerzen), schwerwiegende Verschlechterung des Sehvermögens (Sehstörungen). Spritzer in die Augen können Reizungen und umkehrbare Schäden verursachen.

##### 11.1.2.4. Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Nicht klassifiziert für Sensibilisierung gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

##### 11.1.2.5. Kanzerogenität

Nicht klassifiziert für Kanzerogenität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

##### 11.1.2.6. Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert für Mutagenität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

##### 11.1.2.7. Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert gemäß Reproduktionstoxizität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

#### 11.1.2.8. Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Nicht klassifiziert hinsichtlich der spezifischen Toxizität für bestimmte Zielorgane - einmalige Exposition im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008.

#### 11.1.2.9. Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Nicht klassifiziert hinsichtlich spezifischer Toxizität für bestimmte Zielorgane - wiederholte Exposition im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008.

#### 11.1.2.10. Gefahr bei Einatmung

Nicht als Aspirationsgefahr im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008 eingestuft.

#### 11.1.2.11. Interaktive Effekte

Für diese Mischung sind keine signifikanten interaktiven Effekte oder kritischen Gefahren bekannt.

#### 11.1.3. Sonstige Angaben zur Toxizität

Reizung der Atemwege, Übelkeit, Schwindel und Bewusstseinsstörungen. Druck des Zentralnervensystems mit Kopfschmerzen und Schläfrigkeit. Diese bilden sich in der Regel am Ende der Bloßstellung.

Enthält Lösungsmittel, Dampfkonzentrationen treten aus bei Erhitzen.

## Überschrift 12 ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt.

### 12.1. Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 12.1.1. Substanzen:

Ökotoxizität der in der Formel enthaltenen Rohstoffe:

Name IUPAC	CAS-Nummer	EG-Nummer	CL(E) 50	Bar	Zeit (St)
Alkylpolyglycoside C10-16	110615-47-9	600-975-8	2.95	Fische	96
Sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	10-100	Fische	96
Sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	10-100	Daphnia	N/D
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	7.1	Fische	96
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	7.4	Daphnia	48
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	27.7	Grüne Algen	72
Alkylpolyglucoside C8-10	68515-73-1	500-220-1	126	Fische	96
Linalool	78-70-6	201-134-4	20	Daphnia	48
Linalool	78-70-6	201-134-4	88.3	Fische	96
Butylphenyl Methylpropional	80-54-6	201-289-8	2.2	Fische	96
Butylphenyl Methylpropional	80-54-6	201-289-8	10.7	Daphnia	48
N/D	470-82-6	207-431-5	95.4	Fische	96

#### 12.1.2. Mischungen:

Für die Mischung sind keine Daten zur aquatischen Toxizität verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Substanz nicht leicht abbaut.

Das/die in diesem Produkt enthaltenen oberflächenaktive(s) Mittel im Produkt erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit gemäß Richtlinie (EG) Nr 648/2004 über Detergenzien. Die dies bestätigenden Daten stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und werden auf Nachfrage bereitgestellt.

### 12.3. Bioakkumulationspotential:

Zu den Stoffen liegen keine Bioakkumulationsdaten vor.

Für die Mischung sind keine Bioakkumulationsdaten verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden:

Es sind keine zusätzlichen Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Die Substanzen in dieser Mischung wurden nicht auf Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität (PBT) untersucht. Für die Bewertung des Gemisches liegen keine spezifischen Daten vor.

### 12.6. Weitere schädliche Auswirkungen:

Es sind keine zusätzlichen Daten verfügbar.

## Überschrift 13 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR ENTSORGUNG:

Eine angemessene Abfallbewirtschaftung des Gemisches und / oder seines Behälters muss gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98 / EG festgelegt werden.

Beachten Sie Ihre Verschmutzungsvereinbarung und ICPE-Vorschriften (für den Umweltschutz klassifizierte Anlagen).

### 13.1. Verfahren für die Abfallbehandlung:

#### 13.1.1. Abfälle:

Recycling oder Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzestexten, vorzugsweise über einen Abfallsammler oder eine zugelassene Firma.

Das Produkt nicht in die Kanalisation oder in Gewässer entsorgen bzw. ausschütten.

### 13.1.2. Verschmutzte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Lassen Sie das (die) Etikett(en) auf dem Behälter.

An einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen geben.

Verpackungen nicht wiederverwenden.

### 13.1.3. Abfallcodenummern:

07 06 01 \* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 02 Kunststoffverpackung

Folgende Regelungen wurden berücksichtigt:

- Richtlinie 2008/98 / EG über Abfälle

- Beschluss 2014/955 / EU zur Auflistung der in Artikel 7 der Richtlinie 2008/98 / EG genannten Abfälle

- Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 zur Ersetzung von Anhang III der Richtlinie 2008/98 / EG (Eigenschaften, die Abfälle gefährlich machen)

## Überschrift 14 INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

In Übereinstimmung mit den ADR-Vorschriften:

### 14.1. UN-Nummer:

Keine

### 14.2. UN-Versandbezeichnung:

Keine

### 14.3. Klasse(n) der Transportgefahren:

Keine

### 14.4. Verpackungsgruppe:

Keine

### 14.5. Umweltgefahren:

Keine

### 14.6. Beschränkte Menge

Keine

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code:

Wird nicht verwendet

### 14.8. Liste der Materialien, die unter den Rahmen der ADR-Vorschriften fallen

Keine

## Überschrift 15 VORSCHRIFTSMÄSSIGE INFORMATIONEN

### 15.1. Besondere Vorschriften/Gesetzestexte für die Substanz oder Mischung im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt:

#### 15.1.1. Informationen in Bezug auf die Klassifizierung und Etikettierung in Abschnitt 2

Die folgenden Vorschriften wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13)

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (ATP 12)

#### 15.1.2. Reinigungsmittelzusammensetzung (EG-Verordnung 648/2004 und 907/2006):

5% oder mehr, aber weniger als 15% : Nichtionische Tenside; Duftstoff; limonene, liliel (\*), Geraniol, Cinnamyl alcohol, Eugenol, Linalool (\*), Hexyl Cinnamal, Coumarin (\*); \* Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

#### 15.1.3. Aufstellung der klassifizierten Installationen:

Keine

#### 15.1.4. Berufskrankheiten laut Arbeitsgesetzbuch (Quelle: INRS):

Allgemeine Regelung Tabelle 4 BIS: Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts von Benzol, Toluol, Xylol verursacht und alle Produkte, die es enthalten

Generalplan Tabelle 84: Leiden verursacht durch flüssige organische Lösemittel für den professionellen Einsatz : aliphatische oder cyclische gesättigte oder ungesättigte flüssige Kohlenwasserstoffe und Mischungen davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; Nitrate aliphatische Kohlenwasserstoffe; Alkohole, Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran es; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamid; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid.

#### 15.1.5. Biozid-Erklärung

Gegenstandslos

#### 15.1.6. SVHC-Substanzen:

Die Mischung enthält keine besorgniserregenden Substanzen (SVHC) >= 0,1 %, von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht: [Artikel 57 der REACH](#).

### 15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Für das Gemisch wurde vom Lieferanten keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

Die aus der Bewertung der chemischen Sicherheit der in dem Produkt vorhandenen Substanzen sind in die entsprechenden Abschnitte dieses Datensicherheitsblatts integriert worden, sofern sich dies als erforderlich erwiesen hat.

## Überschrift 16 WEITERE INFORMATIONEN

### 16.1. Formulierung der in Absatz 3 genannten Sätze:

SGH02 Brennbar, SGH07 Ausrufezeichen, SGH05 korrosiv, SGH08 Gesundheitsgefährdend, SGH09 Gefahr für die Umwelt  
Flüssigkeit und Dämpfe leicht entzündbar., H319 Verursacht starke Augenreizung., H315 Verursacht Hautreizungen., H318  
Verursacht schwere Augenschäden., H412 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche W  
haben., H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen., H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken., H361 Kann die  
Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder den Fötus., H411 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädlich  
Wirkungenverursachen., H226 Flüssigkeit und Dämpfe entzündbar., H400 Sehr giftig für Wasserorganismen., H410 Sehr giftig  
Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen verursachen., H304 Kann tödlich sein bei Verschlucken  
und bei Eindringen in die Atemwege.,(CE) 1272/2008

## 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr

IATA: Internationale Lufverkehrsvereinigung

OACI: Internationale Zivilluftfahrtorganisation

RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Schienenweg.

CL50: Tödliche Konzentration, die 50 % der Todesrate untersuchter Organismen während eines gegebenen Zeitraums nach Einzeldosis herbeiführt.

DL50: Tödliche Dosis, die 50 % der Todesrate untersuchter Organismen während eines gegebenen Zeitraums nach Einzeldosis herbeiführt.

ETA = Schätzwert akute Toxizität

AISE = Internationale Vereinigung für Wasch- und Pflegemittel

CLP = Verordnung 1272/2008/ EG über die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Substanzen und Gemischen

VLE: Grenzwerte für die Exposition

VME: Exposition am Arbeitsplatz

## 16.3. Änderungen

### Kategorie

Skin Irr. 2, H315 wurde hinzugefügt

Eye Dam. 1, H318 wurde hinzugefügt

Aquatic Chronic 3, H412 wurde hinzugefügt

### ADR

La valeur "UN-Nummer" a été modifiée

La valeur "Verpackungsgruppe" a été modifiée

### Verschiedene Informationen

La valeur "Zusammensetzung" a été modifiée

## 16.4. Literaturhinweise:

Keine

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Daten, ersetzt sie aber nicht. Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Wissen über das Produkt, die uns zum Zeitpunkt der Aktualisierung bekannt waren. Sie sind nach bestem Wissen entstanden. Der Benutzer wird auf möglichen Risiken hingewiesen, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für das es konzipiert ist, eingesetzt wird. Es befreit den Anwender nicht von der Produktkenntnis und vorschriftsmäßigen Anwendung während seiner Tätigkeit. Er muss auf seine alleinige Verantwortung alle die ihm bekannten Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich der Verwendung des Produkts ergreifen. Alle genannten Vorschriften sind durch den Empfänger zu beachten, zu erfüllen und dienen zur Unterstützung, wenn ein gefährliches Produkt eingesetzt wird. Diese Liste ist nicht erschöpfend. Sie befreit den Benutzer nicht von der Verantwortung, sich über weitere obligatorische Verpflichtungen für einen korrekten Einsatz des Produkts zu informieren, die aus anderen für dieses Produkt anwendbaren Texten einhergehen, wobei ihm die alleinige Haftung für einen korrekten Einsatz des Produkts obliegt. Die in diesem Datenblatt bereitgestellten Daten sind gemäß Erlass vom 21/02/90 erforderlich und sind als Beschreibung der mit unserem Produkt verbundenen Sicherheitsanforderungen und nicht als Garantie der Eigenschaften dieses Produkts anzusehen.

Ende des Dokumentes